

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXIV.

Leipzig, Freitag den 17. September 1886.

№ 108.

Mit Nr. 113 schließt das dritte Quartal des Correspondenten. Bestellungen sind bis zum 25. September aufzugeben. Für Nachlieferungen können wir nicht garantieren.

Die faule Menge.

Die Hundstagshitze pflegt in der Tagespresse sowohl wie auf anderen Gebieten der Journalisterei allerhand merkwürdige Entdeckungen und Denkgialitäten zu zeitigen; auch bei uns hat sie eine solche Entdeckung zu Tage gefördert, nämlich die „faule Menge“ als Biedestalt des Konservatismus. In Zeiten einer Tarifbewegung und sonstiger Vereinswachtigkeit ist das eine recht fragwürdige Entdeckung.

Es müßte mit unsrer Organisation recht schlimm bestellt sein, wenn diese Entdeckung einen realen Hintergrund hätte; aber die Beweisführung: die denkfaule Menge erzeugte den Konservatismus (deutsch Vereinsfunktionäre), der Konservatismus die denkfaule Menge, ist nicht eben geeignet der Entdeckung Wert zu verleihen, selbst wenn das ganze Häuflein derjenigen, welche das löbliche Bestreben haben, aus sich etwas zu machen, das sich zwischen beiden genannten Faktoren in drangvoller Enge befindet, dahinter träte, und der Umstand, daß, sagen wir einmal das Mittelstückchen unsrer Schlange, die sich in den Schwanz beißt, eine Tarifbewegung von tiefgehender Bedeutung in Fluß gebracht, läßt auch gerade nicht auf die Echtheit der Entdeckung schließen, denn das Mittelstückchen kann doch nicht gut eine Tarifbewegung für sich allein machen.

Wer ist nun die „faule Menge“ im Vereine? Diejenigen, welche Neigung und auch Gelegenheit haben, die Vereinsversammlungen regelmäßig zu besuchen, sind es natürlich nicht; da man nach den Vereinsberichten annehmen kann, daß ein Sechstel der Vereinsmitglieder regelmäßige Versammlungsbesucher sind, so kommen auf die 14 000 Vereinsmitglieder ca. 2300 regelmäßige Versammlungsbesucher (worin übrigens der „Konservatismus“; soweit er auch regelmäßig in die Versammlungen geht, mit inbegriffen ist), der Rest von ca. 11 700 Mitgliedern bildet die „faule Menge“. Das wäre aber ein recht schlimmes Zeichen für den Fortbestand unsrer Organisation, denn das Sechstel Lebende unter so viel Totem würde zu einer wahren Danaidenarbeit verurteilt sein. Aber da fällt uns ein: wer hat denn wohl unsere großen Kasseninstitutionen zu dem gemacht was sie sind, die 2300? Nein, zum größten Teile die „faule Menge“. Wer hat sie denn gefüllt — die 2300? Nein, die „faule Menge“. Wer trägt denn heute noch die bedeutenden Steuerlasten und wird sie auch künftig tragen? Die 2300? Nun, diese natürlich mit, aber nur zu einem Sechstel. Zu fünf Sechsteln übernimmt sie die „faule Menge“. Wer

schlug denn die Tariffschlachten? Zu einem beträchtlichen Teile die „faule Menge“. Und wer endlich wird den Tarif ein- und durchführen müssen? Die 2300 werden dazu nicht alles vermögen, die Hauptarbeit muß immer wieder die „faule Menge“ übernehmen.

Mit diesen Ausführungen wollen wir nun keineswegs einzelnen tatsächlich wie überall so auch in unsrer Gemeinschaft vorhandenen faulen Mitgliedern das Wort reden, wir wollen damit nur das Absurde charakterisieren, das darin liegt, wenn einzelne, die da zufälligerweise mit Glück und Behagen den Mund gebrauchen können, die erdrückende Majorität, fünf Sechstel des Vereins, die breite Lasten tragende Basis desselben als „faule Menge“ bezeichnen, bildlich gesprochen im Bäckroge die hundert von Kilo Mehl als Nebensache, das Rot Sauerteig als Hauptsache ansehen. Eine faule „Menge“ gibt es in unsrer Gemeinschaft überhaupt nicht, das beweisen, wie schon gesagt, unsere Kassen, unser Tarif. Allen Respekt vor dem „Sauerteig“ in unsrer Organisation, er ist notwendig und ohne ihn wird auch bei uns kein Brot gebacken; aber er soll sich nicht überheben und sich einbilden, daß er allein im Stande sei nützlich zu wirken. Bezeichnend ist übrigens, daß es gerade diejenigen sind, die da auf dem demokratischen Prinzip herumreiten, für Arbeiterverbrüderung und Volkssouveränität schwärmen, welche mit so souveräner Verachtung auf das „Volk“ in der engern Berufsgemeinschaft herabsehen. Dies „Volk“ verdient eine solche Behandlung ebenso wenig wie das große Volk, es thut wie dieses seine Pflicht und es bei dieser Pflichterfüllung zu erhalten, muß die Aufgabe jedes einzelnen, insbesondere der befähigten Köpfe sein. Dazu sind aber hohle Schlagworte nicht geeignet, sondern ist es nötig, daß jeder nach seinen Fähigkeiten seinen Platz ausfüllt. Derjenige, welcher die Steuern zahlt, ist doch mindestens ebenso viel wert wie derjenige, welcher sie einnimmt oder verbraucht.

Korrespondenzen.

-1. Duisburg, 1. September. Wenn auch die neulich an dieser Stelle erwähnten Abmachungen der Zeitungsverleger der Stadt Bochum über den bei Aufnahme von Inseraten zu gewährenden Rabatt nach keiner Richtung hin als vollständig zufriedenstellende zu bezeichnen sind, da die dafelbst vereinbarten Rabattsätze im einzelnen als noch immer zu hoch erscheinen, so ist doch andererseits nicht genug anzuerkennen, daß wenigstens an einer Stelle der Versuch gemacht wird, der sich leider auch im Inseratenwesen immer breiter machenden Schmuckkonkurrenz einen Damm entgegenzusetzen. Seitens des Herrn Bäderer-Essen ist nun zwar vor einiger Zeit ebenfalls versucht worden, das Rabattwesen der Zeitungen, speziell den Annoncen-Bureau gegenüber, in eine festere Norm zu bringen und zu diesem Zweck eine bindende Vereinbarung unter den Zeitungsherausgebern Rheinland-Westfalens herbeizuführen, leider

scheint aber auch dieses gewiß zeitgemäße Unternehmen seitens der beteiligten Interessenten nicht den gewünschten Anklang zu finden, denn die jüngst veröffentlichte Liste der Vereinbarungen beigetretenen Zeitungsverleger ist gegenüber der großen Zahl der in Rheinland-Westfalen erscheinenden Zeitungen eine verschwindend kleine. Was uns aber am meisten bei dieser Liste frappiert, ist die Wahrnehmung, daß nicht zwei (oder auch mehr) Prinzipale aus einem Ort ihren Beitritt zu diesen Abmachungen erklärt haben, sondern daß nur Prinzipale aus solchen Städten sich zur Innehaltung der getroffenen Verpflichtungen bereit erklärten, die am Orte selbst keine direkte Konkurrenz zu fürchten hatten. Und hier liegt eben des Uebels Kern, denn von der unter den Blättern oder Zeitungen eines Ortes herrschenden Konkurrenz in puncto Inseraten-jagd haben wohl nur die wenigsten Kollegen eine blasse Ahnung und würden verwunderungsvoll die Köpfe schütteln, wenn sie vernähmen, zu welcher Mitteln seitens ihrer Kollegen gegriffen wird, das Publikum zum Inserieren in ihren Blättern zu bewegen und zu welcher halsabschneidenden Preisen dann den Auftraggebern das Inserieren gestattet wird. Leider treibt auch hier in Duisburg die Konkurrenz in dieser Richtung die wildesten Blüten; wovon ich zum abschreckenden Beispiele den Herren Kollegen hier einiges verraten will, dabei mich von vornherein zu der Ansicht bekennend, daß man eine faule Sache nur dann von Grund auf besser kann, wenn man die Schäden derselben offen bloßlegt. Von den hier erscheinenden drei täglichen Zeitungen: Rhein- und Ruhrzeitung (F. S. Nietens), Duisburger Volkszeitung (F. Hoffmann) und Duisburger Tageblatt (F. Strunk) glauben schon seit geraumer Zeit die beiden ersteren das Menschenmögliche oder besser-unmöglichste thun zu müssen, um den Spalten ihrer Zeitungen die Inserate zu erhalten, und nehmen daher Anzeigen ihres engern Wirkungskreises (also nicht allein von Annoncen-Bureaus) zu Preisen auf, die alle bisher veröffentlichten Auswüchse des Inseratenwesens in den Schatten stellen. So nimmt z. B. die Duisburger Volkszeitung (notabene eine Lehrlingszuchtanstalt en gros, über deren für unser Gewerbe schädliches Gebahren die Duisburger Mitgliedschaft sich veranlaßt fühlte, dem hiesigen Publikum in einem in 7000 Exemplaren verbreiteten Flugblatte die Augen zu öffnen), welche für ihre Gespaltene Pettizeile 15 Pf. berechnet, alle 14 Tage die Anzeige einer Ruhrorter Schuhhandlung in der Gesamtgröße von 402 Zeilen = 60,30 Mark Insertionspreis für 5 Mark, sage und schreibe fünf Mark!! auf! (Die Belege dieser sowie der übrigen nachstehend erwähnten Anzeigen sandte der Redaktion unter Kreuzband ein; die Quittungen über die hier angeführten Beträge haben uns sämtlich im Originale vorgelegt); ferner erbot sich das genannte Blatt, das 144 Zeilen umfassende Inserat eines hiesigen Küchen-Ausstatter-Geschäfts zehnmal zum Gesamtprice von 30 Mark aufzunehmen, während der wirkliche Gesamtprice für dasselbe 144 x 15 x 10 = 216 Mark beträgt!! Die Rhein- und Ruhrzeitung, deren Annoncenpreis die 7 gespaltene Bourgeoiszeile 20 Pf. beträgt, ließ sich für die zehnmalige Aufnahme der letzt erwähnten Anzeige, die bei ihr einen Raum von 120 Zeilen (in Summa für zehnmalige Insertion also 240 Mk.) einnimmt, mit 50 Mark abfinden!! Für das 86 Bourgeoiszeilen einnehmende Inserat einer Farbhandlung in Wülheim a. d. Ruhr, welches demnach 17,20 Mk. kostete, begnügte sich die letzt erwähnte Zeitung mit der ihr gebotenen Summe von 4 Mark!! Obwohl diese Blumenlese vervollständig werden könnte, so glauben wir doch an dem Gebotenen zur Genüge dargethan zu haben, welche schädliche Verhältnisse hier noch obwalten und wie

not da baldige Einkehr und Besserung thut, da es unter solchen Umständen einem tarifreuen Prinzipale schwer fällt, auf ordentliche Preise auch fürderhin zu halten. Unter den elf am 10. August d. J. zu Köln an der „Generalversammlung der Sektion Rheinland-Westfalen des Deutschen Buchdrucker-Prinzipalsvereins“ beteiligten gewesenen Prinzipalen, welche ihren Vertreter zur Tarif-Revisions-Kommissionssitzung in Leipzig beauftragten, „der Zeitverhältnisse und schlechten Geschäftslage in Rheinland-Westfalen wegen“ gegen der ganzen seitens der deutschen Gehilfenschaft aufgestellten Tarif zu stimmen, war auch der Mitinhaber der Rhein- und Ruhrzeitung!

* **Gablonz a. R. (Böhmen), 12. September.** Wie aus einer Rundschau-Notiz in einer der letzten Nummern des Corr. zu ersehen, ist hieselbst in der Buchdruckerei von E. Böhme wegen Wegfregung ein Konflikt ausgebrochen. Die Kündigungsfrist ist nun abgelaufen, trotzdem hat sich nur teilweiser Ersatz gefunden. In Unkenntnis des Sachverhaltes und angezogen von Seher-Gesuchen in einem Tageblatte, worin „tarifmäßige Bezahlung“ zugesichert wird, sind auch Vereinsmitglieder hier zu, nach eingeholten Erkundigungen aber wieder abgereift. Es wird daher nochmals dringend erjucht, bei Konditionsanerbietungen nach hier vorsichtig zu sein.

H. **Krefeld, 11. September.** In dem Evangelischen Gemeindeblatte für Rheinland und Westfalen finden wir folgendes über die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf: „Nach dem in der Generalversammlung zu Hamm am 7. August mitgeteilten Klassenberichte betrug die Einnahme und Ausgabe im Jahr 1885 147 256 Mk. Es wurden 2046 Evangelische, 1567 Katholiken und 11 Israeliten verpflegt. Davon waren 1307 heimatsberechtiget, 2317 heimatslos. 1033 waren bestraft, gestorbene sind 30 Personen. Die Verpflegungsgelder betragen pro Tag und Kopf 46 Pf. Er scheint dies auch hoch, so ist doch zu bedenken, daß die Leute meistens ausgehungert zur Kolonie kommen. Mit Kleidung stellt sich der Betrag pro Tag und Kopf auf 84 Pf. Immerhin ein verhältnismäßig geringer Betrag, wenn man erwägt, wie viele Kolonisten dauernd für ein geordnetes Leben gewonnen werden.“ Nach dieser Ergebnisse der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf stellt sich der wöchentliche Bedarf für eine Familie von vier Personen auf $4 \times 7 \times 84 = 2352$ Pf., eine Summe, die den neuen Tarif ins. des für hier beschlossenen 10prozentigen Zuschlages noch um etwas übersteigt. Viele unserer Herren Kollegen sind aber in der Lage, eine bedeutend größere Familie versorgen zu müssen und daher genötigt, auf die Vermehrung ihrer Einnahme auf die eine oder andere Art Bedacht zu nehmen. Goffen wir deshalb, daß unsere Herren Prinzipale, die doch alle dem Prinzip der Humanität, teils vom liberalen, teils vom religiösen Standpunkt aus zu huldigen vorgeben, sich nun auch in Wirklichkeit human erweisen und die leider nur zu sehr florierende Schmutzkonkurrenz nun innerhalb des Rahmens des Tarifs bekämpfen. Nicht die Herabdrückung der Arbeiterlöhne schafft die Schmutzkonkurrenz aus der Welt, sondern einzig und allein die ehrliebe und entschlossene Mitwirkung der Prinzipale an der Herbeiführung geordneter Zustände, in erster Linie an der Durchführung des allgemeinen Tarifs. Dann, aber auch nur dann wird es gelingen, den Ruin unserer Kunst zu verhindern und bessere Zeiten für uns herbeizuführen.

T.-K. **Leipzig, 13. September.** Die allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 12. September wurde gegen 11 Uhr vom Vorsitzenden Herrn Reuß mit Verlesung der Tagesordnung eröffnet. Vor Eintritt in dieselbe macht der Vorsitzende der Versammlung die Mitteilung von dem plötzlichen Dahinscheiden des Gehilfenvertreters für den VIII. Kreis zur T. R. R. Herrn Maschinenmeister E. D. Fröblich; das Andenken desselben ehrt die Versammlung durch einmütiges Erheben von den Sitzen. Zum ersten Punkte der Tagesordnung: Stellungnahme Leipzigs zu dem am 15. September stattfindenden Urabstimmung über den von der T. R. R. abgeänderten Tarif, führt der Vorsitzende aus, daß, obwohl die Leipziger Gehilfenschaft schon in der letzten Versammlung ihre Stellung zu der bevorstehenden Urabstimmung präzisiert habe, die neueren Vorkommnisse geeignet wären, unheilvolle Verwirrung unter die Gehilfen zu bringen; um dem einigermaßen vorzubeugen, sei die heutige Versammlung notwendig gewesen. Diese sei nicht etwa deshalb einberufen worden, um auf die Leipziger Gehilfen einen Einfluß zur Abstimmung auszuüben. Er erwähnt die in der letzten Versammlung angenommene Resolution mit dem Bemerkten, daß man sich auch bewußt sein möge, daß mit der Ablehnung des Tarifs möglicherweise auch die Tarifgemeinschaft überhaupt zu Falle kommen könne, man möge deshalb auf die weittragenden Konsequenzen gefaßt sein. Die Angriffe, welchen die Leipziger Gehilfenschaft ihrer Stellung wegen neuerdings wieder ausgesetzt sei, wären haltlose und völlig ungerechtfertigte, keineswegs aber

könne man den Leipziguern die hervorgerufene Spaltung zwischen den großen Städten und der Provinz in die Schuhe schieben. Die Leipziger Gehilfenschaft habe der Tarifbewegung einen idealen Zug zu geben versucht und wenn es heute nicht gelungen sei, unsere prinzipiellen Forderungen anerkannt zu sehen, so könne man uns dafür nicht beschuldigen; jedoch müsse man daran festhalten und hauptsächlich die Verminderung der Arbeitszeit im Auge behalten, und es stehe zu hoffen, daß bei einer demnächstigen Tarifrevision dieser Gedanke mehr Boden gewonnen habe. — Böhme: Nicht wegen der zu geringen Erhöhung der Grundpositionen sei die Leipziger Gehilfenschaft zu ihrer in der bekannten Resolution ausgedrückten Stellungnahme veranlaßt, sondern die Nichtberücksichtigung der Leipziger Hauptforderung, Reduktion der Arbeitszeit, nötige dieselbe zur Ablehnung des Tarifs. Die sonst so wertvolle Tarifgemeinschaft habe insofern eine bedenkliche Lücke, als bisher immer die Gehilfen für die Existenz derselben haben bluten müssen. Unbedingt müsse man an dem früheren Beschlusse festhalten. — Des längern führt Rosen aus, daß er bisher geglaubt habe, bezüglich der Verhandlungen der T. R. R. eine gewisse Reserve beobachten zu müssen, durch die sonderbare Berichterstattung einiger Gehilfenmitglieder sei er jedoch nunmehr derselben überhoben; namentlich aber habe sich Kiefer-Mündchen Äußerungen bedient, denen er entschieden entgegenzutreten müsse. Redner verliest die Stelle des Münchener Versammlungsberichts, wo R. sagt, daß es für die Leipziger „ein ungefährliches Vergnügen“ sei, bei der Abstimmung mit Nein zu stimmen, da die Annahme des Tarifs gesichert sei. Bezüglich des letztern sei R. augenscheinlich, wie aus seiner Korrespondenz in der Sonntagnummer des Corr. zu ersehen, zweifelhaft geworden, die Rede-wendung selbst aber enthalte einen Vorwurf der Feigheit, gegen welchen er sich und die Leipziger Gehilfenschaft entschieden verwahren müsse. R. selbst habe wenig männliche Entschlossenheit an den Tag gelegt und es sei hauptsächlich aufgefalle, daß sich von der Gehilfenfikung bis zur gemeinschaftlichen Beratung mit den Prinzipalen an dem kampfes-mütigen Reden von der Fiar eine Häutung vollzogen habe, so daß von der ursprünglichen radikalen Anschauung nichts mehr zu bemerken gewesen sei; übertriebene Angst vor einem Bruche habe ihn zu verschiedenen Zugeständnissen verleitet. Redner ist der Ueberzeugung, daß durch ein einziges und festeres Zusammengehen der Gehilfenvertreter ein besseres Resultat herausgesprungen wäre, denn einzig seien die Gehilfenvertreter nur einmal und zwar der Anforderung der Prinzipale betreffs des fünf-prozentigen Abschlags für Zeitungsatz entgegengetreten. Der beste Beweis von der Zerfahrenheit unter den Gehilfendelegierten sei das Entziehen der Bestimmung, daß angefangene Arbeiten und Zeitungen bis zum 1. Januar 1887 zum alten Tarife hergestellt werden dürfen, als ob man bei den Reduktionen von 1876 und 1878 daran gedacht hätte, den Gehilfen diesbezügliche Konzessionen zu machen. Aus dieser Bestimmung seien übrigens viele Differenzen zu erwarten. Der Tarif sei keineswegs das was er sein solle, wenn man nicht die Entbülterung des Arbeitsmarktes in den Vordergrund stelle als Garantie für die Einhaltung desselben. Er seiner-seits bezweifle auch, daß sich die Prinzipale energisch an der Einführung des Tarifs beteiligen werden, wie auch die Bezahlungsstufen wenig erfolgversprechend sei. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Gehilfenvertreter in Zukunft ihre Schuldigkeit besser thun werden, denn allein der Unentschlossenheit derselben sei der Mißerfolg zuzuschreiben. Zudem er nochmals sein Votum betr. der Abstimmung über den Tarif in der T. R. R. rechtfertigt, erjucht er die Anwesenden, bei der Abstimmung ihrer wahren Ueberzeugung Ausdruck zu geben und sich durch Schreibereien nicht beeinflussen zu lassen. — Auch Mößler wünscht, daß einem jeden seine freie Entscheidung überlassen bleiben möge und meint, daß immerhin eine ansehnliche Anzahl Leipziger Kollegen dem neuen Tarif ihre Zustimmung geben werden. Es sei ihm nicht recht verständlich, daß an dem Leipziger Versammlungsbeschlusse betreffs des Lokalzuschlags nicht festgehalten worden sei. Rosen entgegnet, daß seine Abstimmung nicht von dem Lokalzuschlage für Leipzig abhängig gewesen sei, sondern nur die Nichtberücksichtigung der Leipziger prinzipiellen Forderungen, welche den wirtschaftlichen Verhältnissen allein entsprechen hätten, seien für seine Abstimmung maßgebend gewesen. Reuß bemerkt, daß sich die Leipziger Prinzipale über die Abstimmung der hiesigen Gehilfenschaft keiner Täuschung hingäben und von derselben gar nichts andres als die Ablehnung des Tarifs erwarteten. Etwas andres sei noch, wenn man in der Provinz an die sofortige Einführung des Tarifs gehen würde, hieran hege er aber gerechte Zweifel. Im fernern betont er die Mangelhaftigkeit der einzelnen Paragraphen des Tarifs, sogar die vielverprochenen Vereinbarungsparagraphen seien

bei der Revision unberücksichtigt geblieben und würden von neuem Stoff zu Streitigkeiten geben, deshalb sei es notwendig, im Falle der Annahme mit Hilfe der Schiedsgerichte Erläuterungen zum Tarife zu schaffen. In bezug auf Kiefer meint Redner, dieser habe wahrcheinlich unter dem Drucke der Verhältnisse in Bayern gehandelt, jedoch ließen sich seine jetzige Handlungsweise mit seiner früheren Stellung im öffentlichen Leben und seiner litterarischen Thätigkeit unmöglich zusammenreimen; man müsse in Zukunft mehr Wert auf die Qualifikation der Gehilfenvertreter legen, denn von einem konservativen Zeitungsredakteur könne man füglich nicht erwarten, daß er als Vertreter der Gehilfen es auf einen ersten Konflikt mit den Prinzipalen, als der von ihm vertretenen Interessengruppe, ankommen lassen könne. Weiter hebt Redner hervor, daß im Falle der Ablehnung des Tarifs die weiteren Schritte von der Abstimmung in Leipzig abhängen; auch der hiesigen Tarifkommission müsse es erwünscht sein, durch die Urabstimmung ein klares Bild über die Stimmung der Leipziger Gehilfenschaft zu erhalten. Alle folgenden Redner empfehlen, geschlossen mit Nein zu stimmen. Der Bemerkung Kiefers, daß es einem Bruch der Solidarität gleichkomme, wenn Leipzig und Berlin den Tarif ablehnen würden, wird scharf entgegengetreten, erst dann könne davon die Rede sein, wenn ein Teil sich der Abstimmung nicht fügen würde. Im fernern wird gegen Kiefers Auslassung angeführt, daß die Leipziger Urträge nicht lokaler, sondern allgemeiner Natur gewesen seien und daß die Leipziger Gehilfenschaft damit nur das allgemeine Beste im Auge gehabt habe. Zum Dank dafür würden angegebene hiesige Mitglieder als agents provocateurs verschrien, gegen welche schändliche Unterstellung man laut protestieren müsse. Ein Redner ergeht sich in scharfen Ausbrüchen gegen den U. B. D. B., in dessen Organ und unter dessen Schutze man sich seiner Meinung wegen vor der gesamten Arbeiterchaft als ehrlös hinstellen lassen müsse. Nach Eingang dreier ziemlich gleichlautender Resolutionen findet zwischen Rosen und Enders ein Meinungsaustausch über die in der Resolution des letztern vertretene Ansicht, daß die Anhangsbestimmung betr. die Revision des Tarifs von wesentlichem Nachteil für die Gehilfen seien, statt. Enders ist der Meinung, daß, wenn sich bei einer beantragten Revision nicht mindestens eine Prinzipalsstimme für die Revisionsanträge der Gehilfen findet, der Tarif ewig rechtliche Gültigkeit behalte, wohingegen Rosen die betr. Bestimmungen nicht für so gefährlich ansieht und meint, daß, wenn der eine Teil den Vertrag nicht einhält, der andre sich davon als entbunden betrachten kann. Schließlich wird der Antrag Kalfsch: „Die heutige allgemeine Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Kollegenschaft Leipzigs bei der Urabstimmung sich gegen den neuen Tarif erkläre“, einstimmig angenommen. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Tarifsteuer betr., gibt der Vorsitzende bekannt, daß in einigen Druckereien einzelne Kollegen die freiwillige Tarifsteuer verweigert haben, am ärgsten sei dies in der Druckerei von Brockhaus zu bemerken gewesen, es seien dieselben Leute, welche sich bei verschiedenen ähnlichen Gelegenheiten schon ausgezeichnet hätten und gegen welche die Bemühungen der Tarifkommission auf Beseitigung der freiwilligen Ueberarbeit erfolglos geblieben seien. Man solle nicht glauben, daß nunmehr die Tarifbewegung zu Ende sei, auch nach der Annahme des Tarifs würde es noch Opfer in Menge kosten. Er stelle es jedoch der Versammlung anheim, über Beibehaltung oder Erniedrigung der Steuer Beschluß zu fassen. Alle Redner stimmen in dem Bewahren überein, daß sich Kollegen gefunden, welche so wenig Opfermuth an den Tag legen. Es wird hierauf ein von Rosen eingebrachter Antrag angenommen, welcher besagt, daß die Versammlung die anderweitige Normierung der Tarifsteuer einer nach der Urabstimmung stattfindenden allgemeinen Versammlung überläßt. — Der 3. Punkt: Aufstellung von Kandidaten zum Gewerbeschiedsgericht, erhält dadurch seine Erledigung, daß statt wie bisher auf einen, nunmehr auf zwei Vertreter Anspruch erhoben werden solle und es werden demnach der bisherige Vertreter, Herr Meyer, als Seher und Herr Böblich zu Kandidaten für die Wahl zum Gewerbeschiedsgerichte genannt, gleichzeitig werden 20 Mk. zu den Wahlkosten ausgeworfen. Eine Umfrage, ob Fattore und Prinzipale als Mitglieder von Gehilfenvereinigungen bei der Urabstimmung über den Tarif mit den Gehilfen stimmen, wird dahin beantwortet, daß Fattore zu den Gehilfen gehören, es wäre wünschenswert, wenn sie sich auch immer als solche betrachteten, dagegen könne kein Prinzipal mit den Gehilfen stimmen. Hierauf Schluß der Versammlung.

-z. Von der Reise. Laut einer Rundschau-notiz in Nr. 98 des Corr. hat ein „Ferienreisender“ der Redaktion ein Klagegedicht über die traurigen Zustände in den Herbergen zur Heimat vorgelesen; dies

veranlaßt mich, meine unfreiwillige Muße auf der Landstraße dazu zu benützen, dem Gegenstand auch eine kurze Betrachtung zu widmen. Ich muß gestehen, daß ich früher ebenfalls keine große Meinung von diesen Instituten gehabt und eine solche Herberge nur höchst selten betreten habe, nachdem mir aber meine nun schon über zwölf Wochen währende Reise die Gelegenheit aufgezwungen, in verschiedenen Gegenden Mittel-, Nord- und Westdeutschlands eine Anzahl solcher Herbergen genauer kennen zu lernen, habe ich mein Vorurteil gegen dieselben aufgegeben und bin zu anderen Anschauungen gekommen, als sie jener „Ferienreisende“ der Redaktion wohl vorgetragen haben mag. Auch habe ich mich mit vielen Geschäftsgenossen über dieses Thema unterhalten, hierbei aber nie Klagen über die in den bedeutendsten Städten bestehenden Herbergen vernommen. Dagegen sprach man sich häufig abfällig aus über die von Privatpersonen gehaltenen Spezialherbergen, deren es ja für die Buchdrucker auch eine Anzahl gibt; namentlich beklagte man, daß in diesen Privat- oder sagen wir Vereinsherbergen die Preise für Speisen und Getränke nicht im Einklange stehen mit den Mitteln derjenigen, die auf sie angewiesen sind oder angewiesen werden, wie soll auch ein reisender Kollege mit 70 oder 95 Pf. täglich auskommen, wenn er für Mittagbrot allein 50 Pf. zu zahlen hat? Diese Preise bestehen in fast aller Vereinsherbergen (ich nenne hier nur Hamburg, Bremen, Berlin, Kiel, Rassel, Magdeburg, Eisenach) und den in solchen einkehrenden Kollegen schreibt ihr Etat vor, sich wegen des Mittagessens nach billigeren Quellen umzusehen, was um so unangenehmer ist, als sich auf der „Walze“ der Hunger in weit unleidlicher Weise bemerklich macht als bei der Arbeit. In den „Herbergen zur Heimat“ hingegen (ich verweise darunter nur diejenigen Herbergen, welche von Gemeinden, Korporationen zc. ins Leben gerufen, zum Teil unterhalten und kontrolliert werden) sind die Preise für Speisen und Getränke derart normiert, daß sie zu Klagen keinen Anlaß geben können; nur in ganz vereinzelt Fällen geht hier der Preis für Mittagbrot über 40 Pf. und auch dann nur bis zu 45 Pf., dabei sind die Speisen nahrhaft und so reichhaltig, daß sie auch den stärksten Esser befriedigen. Worin die „traurigen Zustände“ liegen sollen, ist mir hiernach um so weniger klar, als auch die Preise für Nachtlager sehr niedrig sind und selten über 30 Pf. hinausgehen und als jeder Einkehrende Anspruch auf freundliche Behandlung hat. An die notwendige strenge Ordnung sowie daran, daß die Wirte der Herbergen zur Heimat nicht so leicht zum Kreditgeben zu bewegen sind, darf man sich freilich nicht stoßen und an einzelne kleine Unannehmlichkeiten, die man ja selbst in den besten Gasthöfen mit in den Kauf nehmen muß, auch nicht. Um kein Versteckenspiel zu treiben, nenne ich die Herbergen zur Heimat einiger Städte, mit deren Einrichtung man in jeder Hinsicht zufrieden sein kann; es sind dies Braunschweig, Brandenburg, Bremen, Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Erfurt, Gotha, M.-Glabach, Hagen i. W., Jychoe, Nibed, Magdeburg, Neumünster, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Schwerin, Weimar. Im Interesse meiner Genossen von der Walze möchte ich nun an die Herren Kollegen die Bitte richten, dahin wirken zu wollen, daß in den Vereins- oder Privatherbergen die Preise für Speisen und Getränke derart normiert werden, daß sie mit dem Etat der Reisenden einigermaßen übereinstimmen, und wenn Mitgliedschaften Vereinsherbergen errichten oder verlegen wollen, so kann ich ihnen nur empfehlen, die Herbergen zur Heimat hierbei in erster Linie zu berücksichtigen. Außerdem möchte ich die Vorstände der Mitgliedschaften in den größeren Städten bitten, in den Herbergen Kaufzettel bereit zu halten, damit die Konditionsfindenden ihre Zeit nicht unnötigerweise verzetteln müssen. (Besser wäre es schon, wenn die Arbeitsvermittlung von Vereinswegen etwas energischer in die Hand genommen würde. Red.)

Rundschau.

Die Vereinigung „Sächsische Provinzialpresse“ tagte in Chemnitz und beschäftigte sich in der Hauptfache mit dem neuen Tarife, der für die mittleren und kleineren Betriebe der Konkurrenz der Großbetriebe und der „unberufenen Elemente“ gegenüber zu hoch sei. Manche der Herren mögen ja recht haben — aber wenn sie nicht im Stande sind, einem oder einigen Gehilfen 1 bez. 2,50 Mark pro Woche zuzulegen, dann fragt es sich doch, ob eine solche Prinzipalsexistenz vom allgemein gewerblichen Standpunkt eines Daseinsberechtigung hat, ob sie nicht vielmehr geeignet ist, das Gewerbe überhaupt und dessen Ausüben insbesondere ganz direkt zu schädigen, und wenn diese Frage bejaht wird — und sie muß bejaht werden — dann wäre es doch wohl besser, jene Herren ergriffen ein andres Geschäft

oder gingen in den Gehilfenstand zurück, anstatt auf Kosten des letztern ein fragwürdiges Dasein zu führen.

Die Dresdner Innung hat die Aufrechterhaltung des vereinbarten Tarifs feingrigig in ihr Statut aufgenommen, nachdem aber der Tarif vereinbart ist, beschließt sie, wohl den ersten, aber nicht den zweiten und dritten Teil des Tarifs anerkennen zu wollen. Neue Organisationsformen sollten doch vor allem, und wäre es auch nur um ihre Existenzberechtigung nachzuweisen, konsequentes Denken und Handeln zu ihrer Hauptaufgabe machen!

Patentregister. Anmeldungen: Apparat zum Befestigen von Klischees auf ihren Holzstöcken, von Charles Frederic Rouffet in Paris; Papierführung für Cylindere-Schnellpressen, von Klein, Forst & Bohn Nachf. in Johannisberg. — Erteilte Patente: Neuerung an lithographischen Reibpressen an H. Krause in Berlin; Formenschließsteg für Buchdruckpressen (Zusatz) an F. A. Hölzle in München. — Erloschen: Nr. 16713, Neuerungen in der Erzeugung von Oberflächen zum Drucken, Stempeln und Prägen; Nr. 25610, Buchdruckpresse für endloses Papier; Nr. 33343, Typen-Schreibmaschine; Nr. 33330, Druckverfahren; Nr. 34533, Hydraulischer Fernschreibapparat; Nr. 36064, Linier- und Schraffier-Gravierungsmaschine; Nr. 24875, Neuerungen am Feuchtapparat für lithographische Schnellpressen; Nr. 33279, elastischer Formenschließsteg für Buchdruckmaschinen.

Schmuckkonkurrenz ist auch in der Buchbinderbranche zu Hause. Ein Meister erbot sich, den Einband für das Mainzer Adressbuch, 57 halbe Bogen Lexikonformat stark, in halb Kaliko, mit bedrucktem Umschlag bezogen, für 35 Pf. zu liefern; ein anderer aber machte die Arbeit für 20 Pf.

Nach einer Mitteilung des Vorwärts ist der europäische Erfinder der Selenotypie nicht Herr Halausta in Hallein, sondern der Direktor der Hochdruckerei in Triest, Herr Otto. Letzterer hat die Selenotypie bereits 1882 ausgiebig, während Halausta erst 1883 aus einem Berufsoffizier ein Buchdrucker wurde, nur hat sich Otto sein Verfahren nicht patentieren lassen.

In Boiton, B. St., hat sich ein neuer Orden der Cooperators (Arbeitsgenossenschaft) gebildet, der die allgemeine Einführung des Systems der genossenschaftlichen Arbeit und damit die Abschaffung der Lohnarbeit bezweckt. Als Mitglieder können männliche Personen über 16 und weibliche über 14 Jahre beitragen; Leute, welche irgendwie von der Arbeit anderer leben oder an der Fabrikation oder dem Verkauf herausgehender Getränke beteiligt sind, werden nicht aufgenommen. Die Beiträge sollen 25 Cents monatlich betragen und jedes Mitglied soll nicht weniger als 1 Dollar und nicht mehr als 25 Doll. zum Grundkapital einzahlen. Den Operationsplan haben die Gründer dahin verabredet, daß zuerst Läden eröffnet, dann Fabriken errichtet werden sollen, welche die Waren für die Läden zu liefern haben, schließlich, das heißt, wenn die Läden und die Fabriken im Schwunge, soll Land angekauft werden, um die für die Fabriken benötigten Rohprodukte selbst zu erzeugen.

Gestorben.

In St. Louis, B. St., am 17. August der Seher Wilhelm August Serweg aus Stuttgart, 53 Jahre alt — Hitzschlag.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Der Gießer Karl Hellwig aus Stötteritz wird aufgefordert, sich im Vereinsbureau, Karolinenstraße 27, binnen acht Tagen zu melden, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Bezirksverein Kaiserlautern. Die Herbst-Bezirksversammlung findet Sonntag den 26. September vormittags 10 Uhr zu Zweibrücken in der Restauration Wenß (Mühlgäßchen) statt und wird die Tagesordnung durch spezielle Einladung bekannt gegeben. Zahlreiches Erscheinen erforderlich, da im Anschluß an die Bezirksversammlung eine allgemeine Buchdruckerversammlung in Aussicht genommen ist.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Pirmasens der Seher Anton Hörmann, geb. in Rilmemois 1806, ausgelehrt in Dachau bei München 1885; war noch nicht Mitglied. — U. Franz in Kaiserlautern, Mühlstraße 15.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Um Einfindung des Mitteilungsbuches des Sehers Emil J. Chr. Suck aus Hamburg ersucht der Hauptkassierer.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrages (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzufenden. Einzelzeilen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuche.

Ein junger solider Schweizerdegen (für Hand- und Bostonpresse) sucht dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an J. Rosinski, Tiegenghof (Westpreußen).

Suche als junger tüchtiger Seher zum 26. September oder sofort dauernde Kondition. Werte Off. an Karl Kühn, Schriftsetzer, Bölich bei Stettin.

Anzeigen.

Zu verkaufen

Ist besonderer Umstände halber eine seit 8 Jahren mit Erfolg betriebene Buchdruckerei mit Blätterlag und Buchbinderi mit Schreibmaterialienhandlung in einem Städtchen schönster Gegend Bayerns im weiten Kreise ohne Konkurrenz für den festen aber billigen Preis von 10000 Mk. Neingegeben nachweislich über 3000 Mark. Erstgemeinte Offerten unter A. Z. 118 befördert die Central-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M. [246

Unterhändler verboten.

Mit 7000 Mt. Anzahlung wird eine rent. Buchdruckerei mit Blatt zu kaufen gesucht. Offerten unter E. C. 502 an die Annoncen-Exp. von Hansenstein & Vogler, Leipzig, erbeten. (Hc. 311313) [265

Ein Schriftgießer

der im Galvanisieren ganz fertig ist, findet dauernde Stellung. Anerbietungen werden unter M. Nr. 248 durch die Exped. d. Bl. befördert.

Ein junger Mann, sowohl tüchtig an der Maschine wie auch im Accidenzsetz, sowie in der Kalkulation und im Korrekturlesen nicht unerfahren, findet angenehmes Engagement. Gefälliges Aeußere, um den Chef zeitweise nach auswärtig vertreten zu können, erwünscht. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sowie bisheriger Thätigkeit unter Chiffre Z. 267 an die Exped. d. Bl.

Ein j. Schweizerdegen, m. d. stehenden Deutscher Gasm. firm, findet Stelle. Off. m. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanfr. b. Stat. i. Hause u. L. L. 266 Exp. d. Bl.

Wir suchen für unsre Druckerei (eine Johannisberger und eine Wormser Schnellpresse) einen jungen energischen Mann, der im Accidenzsetz tüchtig, an der Maschine bewandert und im Stand ist, den Prinzipal in der Druckerei in jeder Hinsicht zu vertreten. Stellung dauernd. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen an [249

Pfälzische Geschäftsbücherei G. Just
Randel (Rheinpfalz).

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet zum 1. Oktober gute und dauernde Stellung. Umgehende Meldungen sind zu richten an Gustav Vogel, Stettin, Artilleriestraße 5. [262

Tüchtiger Accidenzsetzer

selbständig arbeitend, seit einigen Jahren in einer der renom. Accidenzdruckereien Sachsens thätig, wünscht seine Stellung zu verändern. Werte Offerten mit Gehaltsangabe unter G. H. 269 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger tüchtiger

Schriftsetzer

im Accidenzsetz nicht unbewandert, sucht sofort Kondition. Derselbe wäre auch gewillt Lokalberichte zc. abzufassen. Werte Offerten sub G. P. 263 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein junger Schweizerdegen

sucht zur weiteren Ausbildung an der Maschine Stelle. Werte Offerten erbeten an [264
U. Luther, Wanzleben.

Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Größen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckhöhe	8:12	10:16	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	140	180	285

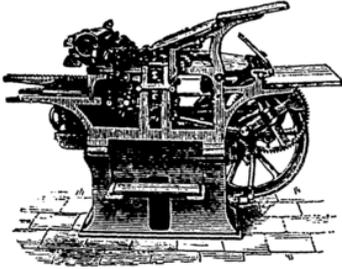
werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koularte Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

PRO PATRIA.

Vollkommenste und billigste Cylinderdruck-Tretmaschine zur Herstellung von elegantem Luxusdruck in Bunt und Schwarz.



Nr. I. Format: Pro Patria 35x46 cm, 1350 Mk.
Nr. II. Format: Gross Median 46x59 cm, 1850 Mk.
Versand: fertig montiert. Betrieb und Bedienung erfordern nur eine Person.

Die unterzeichnete Fabrik kann diese Maschine in wohlherprobter mustergültiger Konstruktion und tadelloser Ausführung aufs wärmste empfehlen und ist es ratsam, sich bei vorhabender Anschaffung von Accidenzdruckmaschinen, eierlei ob mit Tiegel- oder Cylinderdruck, wohl zu informieren; hierzu sendet die Fabrik auf gefällige Anfragen ihre reich illustrierten und vorzüglich gedruckten Preislisten mit Prima-Referenzen bereitwilligst franko ein.

Ferner empfiehlt sich die Fabrik zur Lieferung von **Schnellpressen** mit Eisenbahn- u. Kreisbewegung, **do.** mit Tretvorrichtung nach englischem System, **do.** für zwei Farben und einen Druckcylinder.

Papierschnidemaschinen. Korrektur-Abziehapparate.

Aufzüge, ruhig, rasch und sicher.
Transmissionen modernster Konstruktion.
Schnellpressenfabrik

Andreas Hamm

Frankenthal, Rheinpfalz.

Sieben Medaillen.

Gebrauchte Schnell- und Handpressen stets am Lager.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik

Werkstätte für Anfertigung von
Buchdruckerei-Utensilien.

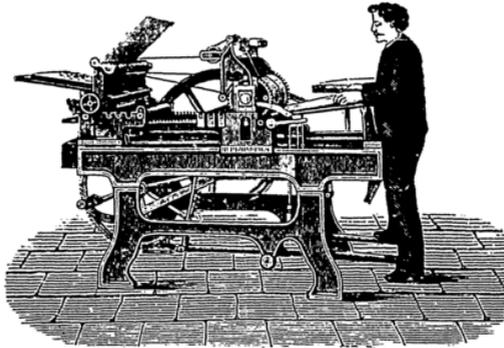
J. Berthold

Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Wilhelm Woellmers
Schriftgiesserei in Berlin
Friedrichstrasse 226.

Mehrere kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Wormser Tretmaschinen.



pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

Die Unterzeichnete empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in mehreren Hunderten Exemplaren fast nach allen Erdteilen gelieferten, teils mit den einzigen und teils mit den höchsten Preisen prämierten Tretmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbereiwerke (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck insbesondere zum Bunt- und Illustrationsdruck und stehen mit dieser Maschine gefertigte Druckproben sowie Preiskurante und Zeugnisse franko zu Diensten.

Alte Maschinen werden zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen und räumen wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen ein. Preiskurante über unsere grösseren Schnell-

Maschinenfabrik Worms

Hoffmann & Hofheinz.



OSKAR KINDERMANN
Leipzig-Eutritzsch

Maschinen- und Utensilien-
Geschäft

für Buch- und Steindruckereien.

Complete Einrichtungen
zu billigsten Preisen und günstigsten
Zahlungsbedingungen.

Permanentes Lager
von
Cylinder-Tretmaschinen
und Tiegeldruckpressen
Papierschnidmaschinen.

Gebrauchte
Maschinen und Handpressen
werden abgegeben.
Illustrierte Preiscurante franco.

Generalvertretung der Maschinen-Fabrik
Frankenthal Albert & Co. für Königreich u.
Provinz Sachsen, die Thüringischen Staaten
sowie Deutschböhmen.

Stereotypie und Galvanoplastik.

Vorzügliches Stereotypiepapier, als Kupferdruck-, Seiden- und Deck-, ohne Knoten und stets gleichmässig in gangbaren Formaten; **Kempes** Matrizenpulver zur Kalt- und Warmstereotypie, **Kempes** fertige Matrizenplatten, beste Klopfbürsten mit und ohne Stiel in 5 Grössen; beste **Washbürsten**, reine Borsten; ätzfreies **Laugenpulver**, ohne Niederschlag, billiger als jedes andere und unschädlich für alle Metalle, 1 Blechbüchse für 12 Liter Lauge 30 Pf.; **Kleisterpinsel** aller Art, **flüssiger Glanzgummi**, bestes und billigstes **Zurichtematerial** für Maschinenmeister, Liter 1 Mark. — **Guttapercha**, präpar. **Wachs**, **Kupferdraht** mit und ohne Isolierung, **sibir. Graphit**, **galvan. Wannen**, **Thonzellen**, **französ. Pergament** zu Diaphragmen, gehobelte **Hintergiessplatten** sowie alle nur denkbaren **Gebrauchsgegenstände** der Stereotypie u. Galvanoplastik. — **Vollständige, rationelle Stereotypie-Einrichtungen** von 90—1200 Mark. — **Lehrapparate für Galvanoplastik** zum Selbstunterricht 20, 30 und 40 Mark. **Lehrbücher** und **Preislisten** gratis.

Kempe & Trump, Nürnberg
Stereotypiematerialien-Fabrik, Spezialgeschäft für Stereotypie- und galvanoplastische Einrichtungen.

C. RÜGER

Messinglinienfabrik mit Dampfbetrieb

← Leipzig. →

Einlassungen, Schlusslinien
aus Messing.

Messingecken. Tabelleneinlinien.

Messinglinienfabrik C. Kloberg, Leipzig.

Exacte Arbeit. Billige Preise.

Messing-Kreise u. -Ovale.

Schöne Vorlagen für Accidenzsetz u. Accidenzdruck

in reichster Auswahl und einfacher wie reichster Ausstattung unter Anwendung der neuesten Erzeugnisse der Schriftgiesserei bringt das seit dem Jahre 1864 erscheinende

Archiv für Buchdruckerkunst

Leipzig, Verlag von Alexander Waldow.

Alle renommierten Glessereien liefern ihre Novitäten zur Anwendung und legen ihre Proben bei. Die renommiertesten Druckereien geben häufig ihre besten Arbeiten als Musterblätter zu dem Archiv. Probehefte durch jede Buchhandlung oder direkt. Abonnement beliebig. Monatsheft 1 Mark. Katalog meiner Graph. Lehrbücher gratis und franko.

Ch. Lorilleux & Cie.

10, rue Suger, Paris, rue Suger 10
gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfohlen ihre

schwarzen und bunten

Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

C. Illig & Constabel

Schriftgiesserei

BERLIN S., Stallschreiber-Strasse Nr. 18

empfohlen ihr

reichhaltiges Lager von **Brottschriften** (Originalität Neu-Deutsch) sowie der

modernsten **Zier- und Titelschriften**
und **Einfassungen**.

Vorzüglichstes Material, schnelle u. solide Ausführung.

Musterbücher gratis und franko.

Am 15. September cr. verschied nach langem Leiden im 35. Lebensjahre unser lieber Kollege und Mitarbeiter der Schriftsetzer

Herr Ludwig Metz.

Sein biederer ehrenwerter Charakter und sein kollegiales Wesen sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken. [268

Leipzig, den 15. September 1886.

Das Personal des Bibliographischen Instituts.

Dem Seher **Paul Menge** aus Altenburg zur Nachricht, daß Buch und Reiseflegitimation post. Jena.

Algemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif.

Gültig vom 1. Oktober 1886.

Nach den Kommissionsbeschlüssen zusammengestellt.

I.

Vom Satz und den damit in Zusammenhang stehenden technischen Arbeiten.

§ 1. Die Berechnung des Satzes geschieht, indem eine Zeile des kleinen Alphabets der betreffenden Schriftgattung auf die Formbreite gesetzt und die Zahl der Buchstaben einer Zeile mit 100 oder mit der vollen Zeilenzahl einer Kolonne resp. eines Bogens multipliziert wird.

Fraktur:

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Antiqua und Kursiv:

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Russisch:

абвгдежзиклмнопрстуvwxyz abcdefghijklmnopqrstuvwxyz

Griechisch:

αβγδεζηθικλμνξοπρστυφχψω αβγδεζηθικλμνξοπρστυφχψω

Im Antiqua-Alphabet wird außerdem das I eingeschalt, wenn dasselbe im Satze verlangt wird. — Hat nach der Reihenfolge des Alphabets der nächste Buchstabe in der Zeile nicht genügenden Raum, ist aber noch Platz für das schmale Schriftzeichen, so wird dieses als Buchstabe gerechnet.

§ 2. Satzpreise pro 1000 Buchstaben:

Table with columns for Perl, Nonpareille, Kolonel, Pettit, Bourgeois, Korpus, Cicero, Mittel and rows for German, French, Russian, Greek.

Sprachentschädigung. Deutscher Satz mit Accenten (z. B. in Grammatiken und Wörterbüchern), sowie fremdsprachlicher Satz mit Anwendung von übergewossenen außergewöhnlichen Accenten ist mit 10 Proz. zu entschädigen (expl. Sprachentschädigung). Lateinisch, Englisch, Alt- und Plattdeutsch sowie deutscher Dialektisch wird erhöht um 16 2/3 Proz.; Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Skandinavisch um 20 Proz.; Slavisch und Ungarisch um 25 Proz.; Russisch und Griechisch um 50 Proz. Bei Satz nach Gedrucktem in fremden Sprachen findet ein Abschlag von 5 Prozent von vorstehenden Preisen statt. Gedrucktes wird als Geschriebenes betrachtet, wenn mehr als ein Achtel des Bogens Geschriebenes in Worten zerstreut darin enthalten ist. — Hebräischer und sonstiger orientalischer Satz, sowie Musiknotensatz werden nach besonderer Uebereinkunft berechnet. Alle in diesem Paragraphen, sowie im Tarif überhaupt festgesetzten Prozent-Ausschläge beziehen sich nur auf den vorstehenden Alphabet-Tausendpreis der betreffenden Schriftgattung.

§ 3. Durchschuß. Für 100 Stück Durchschuß unter Viertelpetit werden 8 Pf., von Viertelpetit bis Halbpetit 6 Pf., über Halbpetit 7 Pf., für 100 Stück Negletten 9 Pf. bezahlt. Als Neglette gilt jedes Durchschußstück, welches länger als eine liegende Konfordinanz ist. Ueberschüssige Stücke werden bis mit 49 nicht, von 50 ab als volles Hundert gerechnet.

§ 4. Kolumnentitel (oben oder unten stehend). Tote Kolumnentitel gelten für 1 Zeile, lebende für 2 Zeilen einschließlich der Untersätze. Lebende Kolumnentitel unter erschwerten Umständen, wenn dieselben z. B. Abbrüviaturen, Ziffern, Kapitälchen zc. in größerer Anzahl enthalten, sind für drei Zeilen zu berechnen. — In Fällen, wo die lebenden Kolumnentitel erst bei der Korrektur eingesetzt werden, ist der Satz nach toten zu berechnen, die hineingetragenen lebenden Kolumnentitel aber nach der Bestimmung für Korrekturentschädigung zu behandeln.

§ 5. Gespaltener Satz wird, wenn der Setzer den Satz auch zu umbrechen hat nach durchgehender Breite, andernfalls nur nach wirklicher Breite berechnet und zwar, unter Berücksichtigung der Bestimmungen über schmales Format (§ 18), als Paketsatz (§ 19).

§ 6. Gemischter Satz. Als gemischter Satz ist derjenige zu betrachten, in welchem außer der Hauptschrift eine oder mehrere Schriften in Worten zerstreut zusammen mindestens den 32. Teil des Bogens einnehmen. Einfach gemischter Satz ist anzunehmen, wenn eine zweite Schrift, — zweifach gemischter, wenn eine dritte Schrift, — dreifach gemischter, wenn eine vierte Schrift je den 32. Teil des Bogens in Worten zerstreut im laufenden Satz einnimmt, und erhöht sich der Preis pro 1000 Buchstaben:

Table showing percentages for mixed typesetting: 10%, 15%, 20%, 25%, 30% for different numbers of fonts.

Wenn mehrere Schriften in Worten zerstreut zusammen den 32. Teil des Bogens füllen, so gelten sie als einfach gemischter Satz. — Bei vier- oder mehrfach gemischtem Satze bleibt der Preis besonderer Uebereinkunft überlassen. — Auf mit orientalischen Schriften gemischtem Satze finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung. — Kommen einzelne Buchstaben aus einer andern Schrift (ausgenommen Orientalisch) im Satze vor, so wird jeder Buchstabe für drei Buchstaben gerechnet, sobald solche nicht aus demselben Kasten gesetzt werden. — Bei Paketsatz sind die vorstehenden Ausschläge auf das betreffende Satzpensum zu legen.

§ 7. Mathematischer Satz wird mit 100 Proz. Ausschlag berechnet. Bei leichterem Formelnatz findet ein entsprechend geringerer, bei komplizierterem ein entsprechend höherer Ausschlag statt. Dieser Ausschlag gilt jedoch nur für den wirklichen mathematischen Satz. — Im Falle des Aufräumens des mathematischen Satzes dem Setzer übertragen wird, ist dies nach Zeit zu entschädigen, jedoch nur dann, wenn der Setzer das bisherige Material bei demselben Werke nicht wieder verwenden kann. Ein ordnungsgemäßes Zusammenstellen und Ausbinden des Materials wird nicht entschädigt.

§ 8. Tabellarischer Satz mit oder ohne Linien ist in der Regel nach der in demselben vorherrschenden Schriftgattung (sompreß) doppelt zu berechnen, unter erschwerten Umständen jedoch, wenn z. B. Klammern, schwierige Köpfe, Einfassungslinien zc. vorkommen oder der Setzer die Linien zu schneiden hat, wird derselbe nach Verhältnis höher bezahlt. — Ausschläge für fremde Sprachen zc. sind nur einmal zu berechnen (§ 2). — Reiner Ziffernsatz in Tabellen, sowie solcher, in dem die Ziffern den Text überwiegen, wird nach Fraktur-Alphabet berechnet. Ein besonderes Berechnen für Ziffern (§ 9) findet bei tabellarischem Satze nicht statt. — Tabellen in kleineren Formaten, oder nur aus Köpfen bestehend, ferner besonders schwierige Tabellen und solche nur mit Köpfen und verlängerten Linien ohne Satz in den Kolonnen, Tabellen, bei denen die Köpfe ohne alle Aenderung wieder gebraucht werden und solche mit gleicher Breite und Einrichtung der Kolonnen werden nach Uebereinkunft berechnet. — Im Falle des Aufräumens der Tabellen dem Setzer übertragen wird, ist dies nach Zeit zu entschädigen, jedoch nur dann, wenn der Setzer das bisherige Material bei demselben Werke nicht wieder verwenden kann. Ein ordnungsgemäßes Zusammenstellen und Ausbinden des Materials wird nicht entschädigt.

§ 9. Ziffernsatz wird, sobald er verstreut mindestens den 32. Teil des Bogens einnimmt, mit 5 Proz., beim 16. Teil mit 10 Proz., beim 8. Teil mit 15 Proz. und beim 4. Teil mit 25 Proz. berechnet; reiner Ziffernsatz, sowie solcher, wo die Ziffern den Text überwiegen, wird nach dem Fraktur-Alphabet mit 75 Proz. vergütet. — Beim Paketsatz sind die vorstehenden Ausschläge auf das betreffende Satzpensum zu legen.

§ 10. Abbrüviatursatz ist nach der Anzahl und Schwierigkeit der Abbrüviaturen zu vergüten. — Namen-, Arten- und Silbensatz wird je nach der Schwierigkeit nicht unter 10 Proz. und nicht über 25 Proz. Ausschlag nach Uebereinkunft berechnet. — Beim Paketsatz sind die vorstehenden Ausschläge auf das betreffende Satzpensum zu legen.

§ 11. Für spatinierten Satz findet, wenn er einzeln oder fortlaufend mindestens den 64. Teil des Bogens einnimmt, ein Ausschlag von 100 Proz. statt. Ebenso für Versalien- und Kapitälchensatz. — Bei der Berechnung ist nur der wirklich spatinierte Satz zu zählen. Ueberschüssige halbe Zeilen werden für voll gerechnet.

§ 12. Poesie wird wie Prosa nach der wirklichen Breite des betreffenden Werkes berechnet, jedoch findet hierbei ein Ausschlag für schmales Format nicht statt, ausgenommen bei Spaltensatz.

§ 13. Bei Satz mit Drittelgevierten oder auch bei Korpusstegel mit Halbpetit-Ausschluß tritt ein Ausschlag von 5 Proz., bei Satz mit Viertelgevierten ein solcher von 15 Proz., bei Spatiansatz ein solcher von 20 Proz. ein. — Die vorstehenden Ausschläge finden nur statt, wenn die betreffende Sazart ausdrücklich verlangt wird. — Wird beim Ausschließen Verminderung des Zwischenraumes verlangt (sogen. Rückwärts-Ausschließen), so tritt die Entschädigung für die nachfolgende Ausschließungsmethode ein.

§ 14. Marginalien (auch Zeilenzähler) bis zur Breite von 9 Nonpareille-Buchstaben sind als zur Formatbreite gehörend zu berechnen. Breitere Marginalien werden nach ihrer Schriftgattung und Zeilenzahl und unter Berücksichtigung der Bestimmungen über schmales Format (§ 18) mit 100 Proz. Ausschlag berechnet. In beiden Fällen wird für Justierung 1 Mk. pro Bogen vergütet.

§ 15. Unterlegungen. Jede Unterlegung unten wird mit 1 Pf., jede Unterlegung oben mit 2 Pf., jede Unterlegung oben und unten mit 3 Pf. vergütet.

§ 16. Ueber- und untergeschlossene Zeilen. Für jede Uebergeschließung wird 2 Pf., für jede Untergeschließung 1 Pf. vergütet. Bei unverändertem Abdrucke (Zeile auf Zeile) findet eine Entschädigung für Ueber- und Untergeschließung nicht statt.

§ 17. Kleinere Schriftgattung. Jede in einem Werke vorkommende kleinere Schriftgattung ist nach ihrem Satzpreise besonders zu berechnen. — Bei Werken aus mehr als einer Schrift wird jeder Bogen nach der räumlich vorherrschenden Schriftgattung berechnet, und findet nach Verhältnis entweder ein Auf- oder Abschlag statt. — Es ist jedoch dem Prinzipal überlassen, mit den Setzern eine Vereinbarung wegen eines Durchschnittspreises zu treffen, sobald das gefamte Manuskript des betreffenden Wertes vorliegt. — Notenlinien gehören zum Text.

§ 18. Bei schmalen Format erhöht sich der Satzpreis pro 1000 Buchstaben um 80 Proz., wenn 10—14 Buchstaben in die Zeile gehen, 40 = 15—19, 25 = 20—24, 15 = 25—30, 10 = 31—35, 5 = 36—45.

§ 19. Umbrechen. Sobald in einem Werke mehr als zwei Setzer beschäftigt sind, sowie wenn überhaupt nicht kolumnenweise gesetzt werden kann, ist das Umbrechen pro Bogen in folgender Weise zu berechnen:

Table showing costs for typesetting: Folio, Duart, Oktav, Duodez, Sebez (32 Kol.) with columns for einspaltig, zweispaltig, dreispaltig.

Sind nur zwei Setzer in einem Werke beschäftigt, so wird für das Umbrechen die Hälfte vorstehender Preise berechnet. — Ist Satz kolumnenweise gesetzt worden, erwachsen aber dem Setzer durch Deblodieren der Kolumnentitel, Umschieben zc. Arbeiten, so sind diese mit 50 Pf. pro Bogen zu entschädigen. — Das Umbrechen von vier- und mehrspaltigem Satze sowie von außergewöhnlichen Formaten wird angemessen höher berechnet. — Wird durch Noten, kleinere Polzschnitte zc. ein schwieriges, sowie bei Katalogsatz durch Wiederholung der Stichworte, Firmen zc. ein zeitraubendes Umbrechen bedingt, so ist hierfür ein verhältnismäßiger Ausschlag zu gewähren. — Bei unverändertem Abdrucke, d. h. wenn Seite auf Seite geht, finden die in diesem Paragraphen vorgesehenen Vergütungen nicht statt. — Wird eine Arbeit im Paketsatze geliefert und geschieht das Umbrechen seitens des Geschäftes im gewissen Gelde, so hat der betreffende Setzer nur Anspruch auf Bezahlung des von ihm gelieferten Satzes nach seiner wirklichen Breite (s. jedoch § 12).

§ 20. Das Umbrechen glatten Satzes (inkl. gemischt, spatiniert zc.) in eine andre Satzbreite ist für die Hälfte des einfachen Satzpreises herabzusetzen. Etwa dabei zu berücksichtigende Korrekturen sind besonders zu entschädigen.

§ 21. Korrekturen. Der Setzer ist zum genauen und regelrechten Korrigieren der von ihm selbst verschuldeten in erster Korrektur gezeichneten Fehler verpflichtet, auch wenn dieselben in zweiter Korrektur übergegangen sind. Die Beseitigung blockierter Buchstaben, das nachträgliche Einsetzen von Holzschneitten, das mehr als zweimalige Ausschließen oder einmalige Schließen zur Korrektur, das Formatmachen, das Ein- und Ausschließen zum Druck, das Auflösen, und unverschuldete Präkorraturen sind dem Setzer nach Zeit zu entschädigen. — Beim Paketsatz ist der Setzer nur zur Frauentorrektur der selbstverschuldeten Fehler verpflichtet.

§ 22. Manuskript. Für allgemein schwer lesliches, ungeordnetes oder durch Korrekturen erschwertes Manuskript ist der Setzer besonders zu entschädigen.

§ 23. Haupt-, Schmuck- und Dekorationstittel nebst ihren Pakats, sowie Pakats am Schlusse, als Rückseiten von Satzspalten, werden nach dem einfachen Regelpreise des betreffenden Werkes berechnet, Pakats zu allein zu druckenden Kolonnen, ausgenommen Titel, sowie Pakats von vor dem Druck zu stereotypierendem, zur Korrektur nicht zu schließenden Sätze werden nicht berechnet. — Bei Paketsatz ist das Manuskript der Reihe nach zu verteilen. — Anfangs- und Ausgangskolumnen gelten als voll. — Zuschnitte, auf durchgehende Breite abgeschlossen, sind nach dem einfachen Regelpreise der Textschrift zu berechnen. — Inhalt, Vorrede, Einleitung gelten als besondere Abteilungen und werden, als solche nach ihrer Schriftgattung besonders berechnet. — Für den Fall, daß das Setzen des Haupttitels vom Geschäft übernommen wird, verbleibt das Pakat dem berechnenden Setzer.

§ 24. Bei Gypsstereotypsatz erhöht sich der Preis, wenn stereotypierter Abgleich benutzt wird, um 10 Prozent pro 1000 Buchstaben. Wird das Aufbinden und Einschlagen der Schrift bei Stereotypsatz dem Setzer übertragen, so ist ihm solches nach Zeit zu entschädigen.

§ 25. Das Zusammensuchen von Material, das Einlegen neuer, sowie das Ablegen in ganz leere oder ausgefüllte Kästen ist nach Zeit zu entschädigen. Ferner ist eine Entschädigung zu zahlen für das Ablegen schwer zu zergliedernder Schrift. — Erhält der Setzer beim Zurückbringen des Satzes zum Ablegen, den er zu seinem Werke nicht vollständig gebrauchen kann, sondern teilweise zusammenstellen oder aus dem Kasten rasen muß, so ist er dafür nach Zeit zu entschädigen.

§ 26. Bei unsystematischem Material ist der Setzer nach Zeitverlust zu entschädigen.

§ 27. Zum Aufräumen nach Beendigung des Werkes ist der Setzer nicht verpflichtet. Derselbe hat jedoch alles von ihm selbst Zurückgestellte in Ordnung zu bringen, resp. ausgebunden abzuliefern, zurückgestellte Kubitzellen aber abzulegen. — Die erforderlichen Kästen sind dem berechnenden Setzer in gutem Zustand und nach Entfernung aller nicht hinein gehörigen Buchstaben, Zeichen, Durchschuß und dergl. zu übergeben und von ihm in gleichem Zustande wieder abzuliefern.

§ 28. Für anhilfswise Arbeiten ist dem Setzer 50 Pf. Entschädigung dann zu bezahlen, wenn er behufs Herstellung derselben zum Ablegen genötigt ist und der Preis der betreffenden Arbeit weniger als 4 Mk. (ohne Lokalaufschlag) beträgt.

§ 29. Die Berechnung von Zeitungen und Zeitschriften geschieht auf Grundlage dieses Tarifs. — Für jedesmaliges Aufbringen wird eine Zeile, bei Satzspalten 6 Zeilen inkl. zwei Zeilen mehr gerechnet. — Entpreisverhältnisse auf Grundlage des Tarifs sind statthaft, sobald solche mit dem gesamten Personale der betreffenden Zeitung (exkl. Metteur) abgeschlossen werden.

§ 30. Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten ist der Durchschnittslohn des betreffenden Setzers maßgebend.

II.

Allgemeine Bestimmungen für Satz und Druck.

§ 31. Die tägliche Arbeitszeit ist eine zehnstündige inklusive je einer Viertelstunde für Frühstück und Pausen und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 6 Uhr abends beendet sein muß. Die Mittagspause ist mindestens eine 1/2 stündige.

§ 32. Der Prinzipal ist verbunden, die bei ihm konditionierenden Gehilfen voll zu beschäftigen und dieselben bei unzureichender Arbeit für etwaige Zeitverräumnis nach dem Durchschnittslohn der letzten dreißig Arbeitstage zu entschädigen. Der Gehilfe dagegen ist verpflichtet, seinerseits die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Er hat für ordnungsmäßige und regelrechte Arbeit. — Ohne begründete Entschuldigung veräumte Geschäftsstunden berechnenden den Prinzipal ein Nachholen derselben durch Extrastunden ohne weitere Entschädigung zu verlangen. Ein freiwilliges Nachholen veräumter Arbeitszeit ist dem Gehilfen nicht gestattet.

§ 33. Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker wöchentlich 20^{1/2} Mk., bei freier Station (Kost und Logis) 12 Mk. — Es ist dem Lehrprinzipal jedoch gestattet, Ausgelernten, welche nur 4 Jahre oder darunter gelernt haben, für das nach Beendigung der Lehrzeit folgende Jahr nach Vereinbarung, jedoch nicht unter 15 Mk. resp. 7 Mk. bei freier Station zu zahlen.

§ 34. Die Entschädigung für Extrastunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienst innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 10 Pf., von 9—11 Uhr abends 20 Pf., von 11—12 Uhr 30 Pf., nach 12 Uhr nachts 35 Pf. pro Stunde. Für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 20 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten 40 Pf., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfeiertag 80 Pf. pro Stunde Extrarentschädigung gezahlt. Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind dem berechnenden Gehilfen nach dem Minimum zu bezahlen. Im gewissen Gelde stehende Gehilfen dürfen bis 14 Tage vor den Feiertagen nicht aus dem gewissen Gelde genommen, um nach den Feiertagen wieder ins gewisse Geld gestellt zu werden. — Die Feststellung der in bezug auf den Tarif als Feiertage geltenden Tage bleibt im Zweifelsfalle der Allgemeinheit der Prinzipale und der Gehilfen resp. einer von beiden Teilen niederzusetzenden Kommission eines jeden Druckortes vorbehalten.

§ 35. Das Auszahlen des Arbeitslohnes geschieht wöchentlich, die Abrechnung hat zwei Tage vor dem Zahltag stattzufinden.

§ 36. Die gegenseitige Kündigungszeit ist eine vierzehntägige, sofern nicht ein anderes Uebereinkommen stattgefunden hat. Die Kündigung kann nur am regelmäßigen Zahltag geschehen; ist jedoch der Zahltag ein Feiertag, so gilt als Kündigungstag der vorhergehende Arbeitstag. — Jedem Gehilfen muß gestattet sein, während der Kündigungszeit täglich bis 1 Stunde nach anderweitiger Kondition zu gehen; bei dem im gewissen Gelde stehenden Gehilfen jedoch nur gegen entsprechenden Abzug. — Bei Kündigungsbedingungen ist ebenfalls volle Beschäftigung zu gewähren und sind dieselben unter einer Woche Dauer nur im gewissen Gelde zulässig. Dauert die Kündigungsbedingung über 4 Wochen, so tritt Kündigungszeit ein.

§ 37. Ueber die Anzahl der in einer Druckerei zu haltenden Setzer- resp. Druckerlehrlinge wird folgendes bestimmt: Es dürfen gehalten werden a) Setzerlehrlinge: bis zu 3 Gehilfen 1 Lehrling, 4—7 G. 2 L., 8—12 G. 3 L., 13—18 G. 4 L., 19—24 G. 5 L., 25—30 G. 6 L. und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr; b) Druckerlehrlinge: bis zu 2 Gehilfen 1 Lehrling, 3—5 G. 2 L., 6—9 G. 3 L., 10—14 G. 4 L., 15—20 G. 5 L. und auf je weitere 6 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Die vorstehende Satzung ist innerhalb 3 Jahren so zur Ausführung zu bringen, daß eine event. vorhandene höhere Lehrlingszahl in dieser Zeit ausgeglichen werden kann.

III.

Bestimmungen über die Tarif-Kommission, Gültigkeit und Abänderung des Tarifs.

§ 38. Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannter Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reich allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist. — Beide konzipierenden Teile verpflichten sich für allgemeine Einführung und Aufrechterhaltung des Tarifs zu wirken.

§ 39. Der von der bisherigen Tarif-Revisions-Kommission, welche in eine Tarif-Kommission umgewandelt worden ist (§ 44),

in den Tagen vom 17. bis 20. August 1888 in Leipzig aufgestellte allgemeine deutsche Buchdrucker-Tarif, tritt mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft und bleibt in seinen einzelnen Bestimmungen für beide Teile so lange verbindlich, als nicht von einem derselben ein Antrag auf Abänderung gemäß § 42 gestellt und von der Tarif-Kommission (§ 42 A 2) beschlossene worden ist. Es dürfen jedoch angelegene Arbeiten (Werke, Zeitungen u. dgl.), soweit sie im Berechnen berücksichtigt werden, noch bis zum 1. Januar 1887 nach dem bisherigen Tarife berechnet werden.

§ 40. Jedem Prinzipale wird seitens der Tarif-Kommission ein Exemplar des vereinbarten Tarifs, mit dem Vermerk zugestiftet, sich Specimens innerhals vier Wochen darüber zu erklären, ob er diesen Tarif für sich als bindend erachtet. Wird diese Frage bejaht, so gilt der Tarif für die betreffende Distanz hergestellt, daß jeder Gehilfe, welcher in eine solche Distanz eintritt, Zahlung nach dem Tarif und Einhaltung der sonstigen Bestimmungen desselben zu fordern hat. Im Falle der Verneinung hat die Tarif-Kommission geeignete Schritte zur Erreichung der Anerkennung des Tarifs zu thun. — Die Gehilfen ihrerseits erklären durch ihre Vertreter den Tarif so lange für sich bindend, als nicht eine Abänderung vertragsmäßig stattgefunden hat.

§ 41. Nach Maßgabe der bestimmten Wohnungs- und Lebensmittelpreise und anderer lebendiger Verhältnisse wird von der Tarif-Kommission für einzelne Orte ein Lokalaufschlag festgesetzt, welcher auf den Gesamt-Verdienst zu legen ist. Zur Zeit des Inkrafttretens des Tarifs gilt das in § 40 angeführte Verzeichnis der Lokalaufschläge. — Die bezüglich der Lokalaufschläge aufgestellten Sätze gelten für den betreffenden Ort und die innerhalb 10 Kilometer Entfernung von demselben liegenden Ortschaften gleich dem Tarife.

§ 42. Eine Abänderung des Tarifs kann nur dann stattfinden, wenn die Prinzipale oder Gehilfen-Mitglieder der Tarif-Kommission von mindestens sechs Kreisen im Auftrag ihrer Kreise auf eine solche bei der Tarif-Kommission antragen. Ein solcher Antrag muß mindestens sechs Monate vor Jahresabschluss gestellt werden. — Ist ein Antrag auf Abänderung des Tarifs gestellt, so hat die Tarif-Kommission über die vorliegenden Abänderungs-Anträge Beschlüsse zu fassen. Im Falle der Zustimmung tritt die beschlossene Abänderung mit dem folgenden 1. Januar in Kraft.

§ 43. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten können in den einzelnen Druckorten auf Antrag der dort domicilierenden Prinzipale oder Gehilfen Schiedsgerichte errichtet werden (§ 44, A 3); in jedem Druckorte ein solches bestehen. Befindet sich an einem Druckorte kein Schiedsgericht, so ist dasjenige des Wortortes zuständig. — Die Organisation der Schiedsgerichte erfolgt durch die Mitglieder der Tarif-Kommission des betreffenden Kreises.

§ 44. Die Tarif-Kommission besteht aus 12 Prinzipalen und 12 Gehilfen, wovon in jedem Kreise (siehe § 48) je ein Prinzipal und ein Gehilfe, sowie für jeden ein Stellvertreter mittels getrennter Wahlstimmen gewählt werden. Die Mitglieder der Tarif-Kommission müssen im Vororte des betreffenden Kreises ihren Wohnsitz haben. Eine Änderung der Kreise, sowie eine andere Bestimmung der Vororte bleibt der Tarif-Kommission überlassen und muß letztere eintreten, falls sich im betreffenden Vororte kein Prinzipal oder kein Gehilfe zur Annahme der Wahl findet. — Die Wahlgeschäfte besorgen für das erste Mal die betr. Mitglieder der bisherigen Tarif-Revisions-Kommission, später die abtretenden Mitglieder der Tarif-Kommission. — Stimmberechtigt bei den Wahlen sind nur diejenigen Prinzipale, welche den Tarif anerkannt haben (§ 40), und diejenigen Gehilfen, welche zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten. Die absolute Majorität entscheidet. — Weigert ein Mitglied der Tarif-Kommission aus dem betreffenden Vororte, so erfolgt sein Mandat und ist sofort eine Neuwahl vorzunehmen. — Die Tarif-Kommission sorgt für Aufstellung und Fortführung einer in zwei Exemplaren aufzubewahrenden Liste der beteiligten Druckereibesitzer und publiziert zu Anfang eines jeden Jahres in den in § 47 genannten Organen diejenigen Firmen, welche den Tarif anerkennen. — Unschlüssig findet nach Bedürfnis eine Sitzung der Tarif-Kommission statt, welche von beiden Vorstehenden gemeinsam einberufen ist. — Die Tarif-Kommission entscheidet über alle Streitfälle als Berufungsinstanz. Bei Stimmengleichheit hat dieselbe in jedem einzelnen Falle dasjenige Organ festzusetzen, welches endgültig entscheiden soll. — Für ihre Geschäftsführung hat die Tarif-Kommission eine Geschäftsordnung festzusetzen.

§ 45. Jedem beteiligten Prinzipal und Gehilfen ist ein Exemplar des Tarifs durch die resp. Vorstehenden der Tarif-Kommission zu stellen.

§ 46. Alle, namentlich auch die durch Einführung resp. Aufrechterhaltung des Tarifs der Tarif-Kommission erwachsenen Kosten werden von der Gesamtheit der beteiligten Prinzipale und Gehilfen je zur Hälfte getragen.

§ 47. Alle Veröffentlichungen der Tarif-Kommission erfolgen in den Mitteilungen des deutschen Buchdruckervereins und dem Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer. Die Wahl anderer Mittler bleibt der Tarif-Kommission überlassen, ist jedoch in geeigneter Weise bekannt zu geben.

§ 48. Einteilung der Kreise. Die Einteilung der Kreise mit Vororten ist folgende, vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen (§ 44 A 1): I. Kreis Berlin-Brandenburg (Provinz Brandenburg), Vorort Berlin. — II. Kreis Schlesien (Provinz Schlesien, Posen), Vorort Breslau. — III. Mainkreis (Hessen, Hessen-Darmstadt, Provinz Hessen, Waldeck), Vorort Frankfurt a. M. — IV. Thüringisch-Sächsischer Kreis (die thüringischen Staaten [mit Ausnahme von Sachsen-Altenburg], Provinz Sachsen, Anhalt), Vorort Halle. — V. Kreis Norden (Schleswig-Holstein, Sauerland, beide Mecklenburg, Hamburg-Altona, Lübeck), Vorort Hamburg. — VI. Nordwestkreis (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, beide Bünde, Bremen), Vorort Hannover. — VII. Südbesienkreis (Baden, Rheinbayern, Elsaß-Lothringen), Vorort Karlsruhe. — VIII. Kreis Rheinland-Westfalen (Rheinprovinz, Westfalen, Luxemburg, Vrierfeld), Vorort Köln. — IX. Kreis Sachsen (Königreich Sachsen und Sachsen-Altenburg), Vorort Leipzig. — X. Kreis Bayern (Königreich Bayern), Vorort München. — XI. Nordostkreis (Provinz Pommern, Westpreußen, Pommern), Vorort Stettin. — XII. Kreis Schwaben (Württemberg, Hohenzollern), Vorort Stuttgart.

§ 49. Lokalaufschläge. Nachst 10 Prozent, Altenburg 7 1/2, Augsburg 10, Baden-Baden 10, Barmen-Eberfeld 10, Berlin 20, Bielefeld 5, Bochum 10, Bonn 10, Braunschweig 20, Bremen 10, Breslau 10, Bromberg 5, Chemnitz 10, Danzig 10, Darmstadt 8 1/2, Dortmund 10, Dresden 12 1/2, Düsseldorf 10, Duisburg 5, Erfurt 8 1/2, Essen 10, Flensburg 5, Frankfurt a. M. 12 1/2, Frankfurt a. O. 5, Freiburg i. Br. 10, Gera 5, Gießen 5, Götting 5, Götting 5, Graßhain 10, Hagen i. W. 10, Halle 8 1/2, Hamburg 20, Jarau 5, Hannover 10, Harburg 5, Heidelberg 5, Heilbronn 5, Karlsruhe 5, Kassel 10, Kiel 10, Koblenz 5, Königsberg i. Pr. 10, Köln 10, Krefeld 10, Leipzig 12 1/2, Ludwigslust 5, Lübeck 10, Magdeburg 8 1/2, Mainz 10, Mannheim 5, Marburg 5, München 10, Nürnberg 5, Posen 10, Oldenburg 5, Posen 5, Pottsd. 5, Schwerin 5, Stettin 10, Straßburg 5, Stuttgart 10, Tübingen 5, Ulm 5, Weimar 8 1/2, Wiesbaden 10 Prozent.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von Franz Sulz in Stuttgart.

Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Reudnitz. — Druck von Julius Meiser in Leipzig-Reudnitz, Kurze Straße 6.